

Vereinbarungen zur Nutzung der Tablets in der Schule



I. Nutzung der Tablets

1. Die Nutzung der Tablets der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Werden sie während einer Unterrichtsphase nicht genutzt, liegen sie geschlossen auf dem Tisch.
2. Computerspiele sind in der Schule nicht erlaubt.
3. Die Tablets dürfen nur in den Zeiten wie in den Nutzungsregeln für digitale Endgeräte festgelegt verwendet werden.
4. In Zwischenpausen bzw. -stunden, während sich keine Lehrkraft im Klassenzimmer befindet, ist die Nutzung der Tablets in jeder Form untersagt.
5. Die Lehrerinnen und Lehrer tragen Sorge dafür, dass nach jeder Unterrichtsstunde das Tablet geschlossen vor den Lernenden liegt. Erst die Lehrkraft der folgenden Stunde erlaubt die weitere Nutzung.
6. Das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art (inkl. Push-Nachrichten) ist während der Schulzeit verboten, es sei denn, dies ist für den Unterricht erforderlich.
7. Die von der Schule geforderten Apps müssen verfügbar sein.

II. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

1. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die Tablets und Stifte stets mit geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
2. Die Schülerinnen und Schüler gewährleisten, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten gelöscht werden.
3. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein.
4. Apps und Daten müssen so organisiert werden, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.
5. Die Aktualisierung des Tablets (Updates der Apps) und des Betriebssystems bzw. privater Apps erfolgt grundsätzlich zu Hause.

III. Persönlichkeitsrechte

Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden.

IV. Haftung

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder bei Diebstahl.

V. Empfehlungen an die Eltern

Im Sinne einer gesunden Entwicklung ist es wichtig, dass Jugendliche vielfältige Freizeitbeschäftigungen haben: Sport, Musik und Freunde. Eltern sollten darauf achten, dass Bildschirmmedien nicht zur einzigen Beschäftigung werden.

Die Eltern können mit ihren Kindern eine Vereinbarung zur Mediennutzung in der Freizeit treffen. Wir empfehlen eine schriftliche Vereinbarung, die an das Alter der Kinder fortlaufend angepasst werden kann. Hinweise dazu gibt es z. B. unter

<https://www.mediennutzungsvertrag.de/> und <http://www.klicksafe.de/eltern/>.

VI. Sanktionen bei Regelverstößen

1. Grundsätzlich können die verantwortlichen Lehrkräfte Verstöße gegen diese Regeln durch einen zeitlich befristeten Ausschluss des Schülers/der Schülerin von der Tablet-Nutzung und gegebenenfalls durch weitere Erziehungsmittel ahnden.
2. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen, finden folgende Sanktionen Anwendung:
 - a) Erster Verstoß: Ermahnung mit Hinweis, diese Nutzungsvereinbarung abzuschreiben.
 - b) Zweiter Verstoß: Einladung zum Nachsitzen mit der Aufgabe, die Nutzungsregeln für digitale Endgeräte abzuschreiben.
 - c) Dritter Verstoß: Verweis

Dinkelsbühl, 15.04.2024
gez. Andreas Wedler, StD

Stellvertretender Schulleiter

Rücklauf:

Hiermit wird bestätigt, dass wir das Schreiben „Vereinbarungen zur Nutzung der Tablets in der Schule“ erhalten haben.

Ort, Datum

Name Schüler/in

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r